

# STAATLICHE GRUNDSCHULE LAUSCHA

Kirchstraße 45, 98724 Lauscha



## Anmeldung der Kinder für den Schulbesuch für das Schuljahr 2024/25

Liebe Eltern,

alle Kinder, die am 01. August 2024 sechs Jahre alt sind, unterliegen der Schulpflicht und sind zum Schulbesuch für das Schuljahr 2024/25 anzumelden.

Kinder früherer Jahrgänge, die zurückgestellt waren oder aus einem anderen Grund die Schule nicht besuchten, sind ebenfalls schulpflichtig und somit anzumelden.

Das Kind, das am 30. Juni 2024 mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Einvernehmen mit dem Schularzt.

Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt auf dem Postweg. Bitte geben Sie die Anmeldeunterlagen bis spätestens 3. Mai 2023 in der Grundschule ab oder werfen Sie sie in den Briefkasten.

### **Für die Anmeldung werden folgende Unterlagen benötigt:**

- Erfassungsbogen (vollständig ausgefüllt und von allen Sorgeberechtigten unterschrieben)**
- Formular Zweitwunsch**
- Kopie Geburtsurkunde**
- bei Alleinerziehenden die Negativbescheinigung des Jugendamtes**
- bei nicht verheirateten Eltern eine amtliche Sorgerechtsbescheinigung**

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an das Sekretariat wenden (Tel.: 20353 oder E-Mail: [sekretariat@gslauscha.de](mailto:sekretariat@gslauscha.de)).

Mit freundlichen Grüßen

Kremer

Beauftragter Schulleiter